

Erklärung zu den sozialen Rechten und den industriellen Beziehungen bei LEONI

Präambel

LEONI dokumentiert mit dieser Erklärung die grundlegenden sozialen Rechte und Prinzipien. Sie sind Grundlage des Selbstverständnisses der Unternehmenspolitik von LEONI. Die in dieser Vereinbarung beschriebenen sozialen Rechte und Prinzipien orientieren sich an den einschlägigen Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen.

LEONI ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist; dies gilt auch für Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte. Nur so kann zu weltweitem Frieden und weltweitem Wohlstand in der Zukunft beigetragen werden.

Die Zukunftssicherung von LEONI und der Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Besonderer Ausdruck der sozialen Verpflichtung ist das Bemühen um die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigung.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist, dass LEONI wettbewerbsfähig ist und dauerhaft bleibt. Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist auch unverzichtbarer Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung.

Die Globalisierung von LEONI ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner Beschäftigten unverzichtbar.

LEONI und die Beschäftigten stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg sowie für die Wettbewerbsfähigkeit genutzt und mögliche Risiken eingeschränkt werden.

Die Verwirklichung der nachfolgenden Ziele erfolgt unter der Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und bestehenden Gepflogenheiten.

§ 1 Grundlegende Ziele

1.1 Menschenrechte

LEONI respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

1.2 Vereinigungsrecht

Das Recht aller Beschäftigten, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten wird anerkannt. Bei der Ausgestaltung dieses Menschenrechts sind nationale gesetzliche Regelungen und bestehende Vereinbarungen zu beachten, soweit sie nicht den ILO Konventionen Nr.87 (Vereinigungsfreiheit) und Nr.98 (Tarifverhandlungsfreiheit) widersprechen. Das Recht auf Koalitionsfreiheit wird auch in den Staaten gewährleistet, in denen die Koalitionsfreiheit nicht geschützt ist. LEONI und die Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen arbeiten offen und im Geiste einer konstruktiven, kooperativen Konfliktbewältigung zusammen.

1.3 Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet.

Beschäftigte werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert, soweit nicht nationales Recht ausdrücklich andere Kriterien vorschreibt.

1.4 Freie Wahl der Beschäftigung

LEONI lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

1.5 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelungen wird beachtet. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

1.6 Vergütung

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen, wobei der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ gilt.

1.7 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit und bezahlter Erholungsurlaub entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

1.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz

LEONI hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

1.9 Qualifizierung

LEONI unterstützt die Qualifizierung der Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

§ 2 Durchführung

2.1

Diese Grundsätze sind für LEONI weltweit verbindlich. LEONI wird ihre Führungskräfte in den jeweiligen Ländern zur Einhaltung dieser Erklärung verpflichten.

Diese Grundsätze werden allen Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht.

2.2

Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen ebenfalls auf die Einhaltung dieser Grundsätze und nimmt sie in ihre Prüfkriterien mit auf.

2.3

LEONI unterstützt und ermutigt ihre Geschäftspartner, diese Erklärung in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Sie sieht hierin eine vorteilhafte Basis für die gegenseitigen Beziehungen.

2.4

Die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze ist Bestandteil des Berichts und der Beratung der jährlichen Eurobetriebsrats-Sitzungen.

2.5

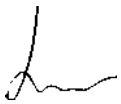
Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

2.6

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

Nürnberg, 14. April 2003

Der Vorstand



Dr. Klaus Probst



Dieter Belle



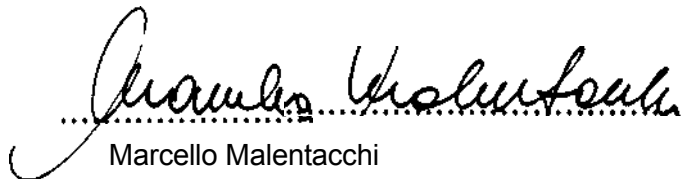
Uwe H.
Lamann

Für den EBR:



Gabriele Bauer

Für den Internationalen Metallgewerkschaftsbund - IMB:



Marcello Malentacchi
Generalsekretär